

Rünenberg, 19. Oktober 22

Christoph Straumann  
Leiter Abteilung Informatik/IT.SBL  
Emma Herwegh-Platz 2  
4410 Liestal

## **Stellungnahme zum Entwurf „IT-Services für kommunale Schulen“**

Sehr geehrter Herr Straumann  
Lieber Christoph

Besten Dank für die sorgfältige und gute Ausarbeitung des oben erwähnten Entwurfes. Gerne nehmen wir seitens der AKK dazu Stellung. Wir haben die Stellungnahme im Vorstand der AKK mit allen Stufenvertretungen unter Einbezug der Kernteams und der Delegierten diskutiert und beschlossen. Die AKK begrüsst die neu geschaffenen Möglichkeiten für die kommunalen Schulen ausdrücklich. Ergänzend möchten wir folgende Punkte im Allgemeinen und speziell aus der Sicht der Musikschulen einbringen:

### Allgemein

- Mit der Vorlage werden schon länger fällige Entwicklungen auch für die kommunalen Schulen umgesetzt.
- Die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Schulen wird vereinfacht.
- Die Vereinheitlichung im Bereich der IT-Services werden sich zum Vorteil der Schülerinnen und Schüler auswirken.
- Die fünf gestellten Fragen können alle mit „ja“ beantwortet werden.
- Die vorgeschlagene Kostenverteilung zwischen den Schulträgern scheint fair und trägt vor allem dem Umstand Rechnung, dass einzelne Gemeinden bereits in Vorleistungen investiert haben.
- Die drei Ziele der Landratsvorlage auf Seite 2 sind zentral wichtig und werden unterstützt.
- Speziell positiv hervorheben möchten wir drei Punkte: Zum einen ist die Datensicherheit für alle Beteiligten von grösster Wichtigkeit; zum zweiten kann die Kommunikation durch die Erstellung einheitlicher sbl-Adressen wesentlich vereinfacht und erleichtert werden; zum dritten wird die Vereinfachung und Sicherstellung von Anmeldeprozessen bei digitalen Lehrmitteln und Lernbegleitern für Schülerinnen, Schüler und Schulen eine grosse Entlastung bringen.

### Aus Sicht der Musikschulen

- Grundsätzlich sind die Musikschulen an einer einheitlichen IT-Lösung für alle Schulen interessiert. Diese sollte aber auch die speziellen Bedürfnisse der Musikschulen berücksichtigen, um die Prozesse zu vereinfachen und nicht zu verkomplizieren.

- In der aktuellen Variante scheinen für die Musikschulen wichtige Aspekte nicht berücksichtigt, was zu IT-Doppelspurigkeiten führen würde. Insbesondere sind die Musikschulen auf eine Möglichkeit zur Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten und an die Gemeinden angewiesen. Zu diesem Zweck müssten die Musikschulen weiterhin ihre bisherigen Programme nutzen. Wenn zwischen diesen Programmen und den neuen IT-Services keine funktionierende Schnittstelle besteht, müssten die Schülerinnen und Schüler doppelt erfasst werden. Die neuen IT-Services würden dann sogar zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Zudem würden durch diese Doppelspurigkeit auch doppelte IT-Kosten entstehen. Dieser Zusatzaufwand für die Administrationen und die zusätzlichen Kosten für die Programme würden die Kosten der Musikschulen erhöhen und sie zu einer Erhöhung der Elternbeiträge zwingen. Das wiederum würde die Zugänglichkeit zum Musikunterricht erschweren und zu Schülerrückgängen führen.
- Viele Musikschulen funktionieren zudem als Zweckverbände und Kreisschulen mit bis zu 25 (teils kantonsübergreifenden) Gemeinden. Auch hier müssten für die Schülerstatistiken und die Abrechnung mit den Gemeinden entsprechende Möglichkeiten bestehen.
- Nur wenn die neuen IT-Services alle für die Musikschulen nötigen Funktionen beinhalten und die Kosten im Rahmen der bisher genutzten Programme liegen, ist eine solche Neuerung für die Musikschulen sinnvoll. Ansonsten würde eine solche zu administrativem Mehraufwand und zusätzlichen Kosten führen, das Schulgeld für Eltern und Gemeinden erhöhen und zu Schülerrückgängen führen. Das ist unbedingt zu vermeiden.

Freundliche Grüsse

Ernst Schürch